



Temporäre Police Nr. 1.005.461.410

Offerte

KMU Versicherung

Ihre Kombi-Versicherung mit dem Modul:

- Haftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer/-in	PARAT Partei für Rationale Politik, Allgemeine Menschenrechte und Teilhabe Parkstrasse 7 6312 Steinhausen	UID CHE-290.553.113
Tätigkeit	Politische Parteien und Vereinigungen	
Rechtsform	Verein	
Umsatz	CHF 5'000	
Geschäftsjahr	01.01.2022 - 31.12.2022	
Angestellte Mitarbeitende	0	
Vertragsangaben	Beginn Ablauf Prämie zahlbar	01.06.2023 31.12.2026 jährlich
Kündigung	Der Vertrag oder jedes Modul kann jährlich auf den 31.12. schriftlich gekündigt werden (in Abweichung der AVB Rahmenbedingungen). Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.	
Prämie	Jahresprämie	CHF 212.73



KMU Versicherung

Temporäre Police Nr. 1.005.461.410

Prämienübersicht

	✓ versichert × nicht versichert	Prämie pro Jahr in CHF
Haftpflicht und Vermögen		202.60
Haftpflichtversicherung	✓	202.60
Cyberversicherung	×	
Gesetzliche Abgaben ¹		10.13
Jahresprämie		212.73
Weitere Rabatte	in der Jahresprämie berücksichtigt	22.50

¹ Stempelsteuer

Serviceleistungen der AXA

Mit Ihrer KMU Versicherung profitieren Sie von folgenden kostenlosen Services:

Schadenfall

Wir sind 24 Stunden am Tag für Sie erreichbar: 0800 809 809

Rechtstipps

Unter myright.ch erhalten Sie Tipps und Vorlagen rund ums Thema Recht.

Krisenkommunikation

Bei drohender kritischer Medienberichterstattung melden Sie sich bei der AXA, um einen Reputationsschaden abzuwenden.

Verzicht auf Kürzung bei Grobfahrlässigkeit

Wird ein Schadenfall grobfahrlässig verursacht, verzichtet die AXA auf die Kürzung der Leistung. Massgebend sind die Bestimmungen in den Allgemeinen Vertragsbedingungen.



KMU Versicherung

Temporäre Police Nr. 1.005.461.410

Haftpflicht und Vermögen

In [blauer Schrift](#) sind kurze Erläuterungen zu den Deckungen aufgeführt. Der detaillierte und massgebende Deckungsumfang ist in den Vertragsgrundlagen umschrieben. Diese befinden sich im letzten Teil des Dokuments.

Haftpflichtversicherung

Die AXA bietet Schutz vor finanziellen Folgen von Personen- und Sachschäden, die Dritten (z.B. Konsumentinnen oder Konsumenten) zugefügt werden und für die Sie nach Gesetz haften.

Die AXA übernimmt die Abwehr unbegründeter bzw. überhöhter Schadenersatzansprüche oder entschädigt gerechtfertigte Haftpflichtforderungen.

Zweifachgarantie

Im einzelnen Schadenfall gelten die aufgeführten Summen als Limite. Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Schadenfälle stehen die als Zweifachgarantie bezeichneten Summen insgesamt zweimal zur Verfügung.

Informationen zum Verein

Anzahl Mitglieder 100

Grundversicherung

	✓ versichert * nicht versichert	Versicherungssumme in CHF
Personen- und Sachschäden	✓	10'000'000 Zweifachgarantie
Mitversichert sind unter anderem		
▪ Rechtsschutz in Straf-, Disziplinar-, Aufsichts- und Verwaltungsverfahren Die AXA übernimmt die Kosten für eine juristische Vertretung, wenn es bei einem versicherten Ereignis zu einem Verfahren vor Straf-, Disziplinar-, Aufsichts- oder Verwaltungsbehörde kommt.	✓	
▪ Gemietete, geleaste oder gepachtete Grundstücke, Gebäude und Räumlichkeiten Darunter fallen Schäden an Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, die von Ihnen gemietet, geleast oder gepachtet wurden.	✓	
▪ Aufbewahrte Sachen Die AXA übernimmt die Kosten bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von fremden Sachen, die Sie zum Gebrauch oder zur Bearbeitung übernehmen. Die Aufbewahrung muss die Ursache des Schadens sein.	✓	



KMU Versicherung
Temporäre Police Nr. 1.005.461.410

Selbstbehalte

Allgemeine Selbstbehalte

Pro Ereignis in CHF

- Haftpflicht und Vermögen
- Haftpflichtversicherung 200



KMU Versicherung

Temporäre Police Nr. 1.005.461.410

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Massgebend sind die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der KMU Versicherung.

Bezeichnung der AVB	Ausgabe	Link zum Download
▪ Rahmenbedingungen	04.2022	www.axa.ch/doc/aidpp
▪ Haftpflichtversicherung	07.2021	www.axa.ch/doc/agump

In Ergänzung bzw. Abänderung zu den oben genannten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) gelten die nachfolgend aufgeführten Besonderen Vertragsbedingungen (BVB).

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) Haftpflichtversicherung

Vereine

1. Versichertes Risiko und versicherte Haftpflicht

A1 AVB wird wie folgt ergänzt: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins

- a. aus der statutarischen Tätigkeit;
- b. aus der Organisation und Durchführung von Anlässen, die normalerweise Jahr für Jahr von einem Verein der betreffenden Art und Grösse durchgeführt werden. Versichert ist bei solchen Anlässen auch die gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb einer Festwirtschaft, sofern diese von der Versicherungsnehmerin oder vom Versicherungsnehmer selbst betrieben wird sowie aus dem Bestand von Festzelten.

2. Versicherte

E11 AVB wird wie folgt ergänzt: Versichert ist die Haftpflicht

- a. des Vereins und seiner Organe;
- b. der Vereinsmitglieder während des Vereinsbetriebs.

Nicht versichert ist die Haftpflicht der Vereinsmitglieder für Personenschäden, die sie bei aktiver Teilnahme an Kampfspielen (z.B. Fussball, Hockey, Basketball) und beim Zweikampfsport (z.B. Schwingen, Ringen, asiatische Kampfsportarten) anderen aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern zufügen.

3. Allgemeine Ausschlüsse

Nicht versichert sind in Ergänzung resp. Präzisierung von A4 AVB Ansprüche aus Schäden

- a. im Zusammenhang mit Veranstaltungen, für die gemäss Bundesgesetzen bzw. vergleichbaren liechtensteinischen Gesetzen eine Bewilligungspflicht besteht (z.B. Motor- und radsportliche Veranstaltungen);
- b. an Tieren, die im Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb eingesetzt bzw. ausgestellt werden;
- c. im Zusammenhang mit



KMU Versicherung

Temporäre Police Nr. 1.005.461.410

- Extremsportarten, d.h. Aktivitäten, bei denen es vielfach um Mutproben oder Gemeinschaftserlebnisse geht, die meist kommerziell angeboten und/oder unter Anleitung von Spezialistinnen und Spezialisten ausgeübt werden wie Base Jumping, Body Flying, Bungy Jumping, Canyoning, Downhill Mountain Biking, Glacier Bungy, Höhlentouren, House Running, Hydro Speed, River Rafting, Rocket Bungy, Sky Surfing;
- Seifenkistenrennen.

Dieser Ausschluss gilt auch für andere und/oder neue Sportarten und Rennveranstaltungen, welche Risikomerkmale/-ausprägungen aufweisen, wie die hiervor aufgeführten Extremsportarten bzw. Seifenkistenrennen (z.B. Bobby-Car- oder Tret-Go-Kart-Rennen).

Ebenfalls nicht versichert sind in Ergänzung zu B9.3 AVB Ansprüche aus Schäden an Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, die für weniger als 1 Monat gemietet, geleast oder gepachtet werden.



KMU Versicherung

Temporäre Police Nr. 1.005.461.410

Ihre Angaben zur Offerte

Damit Sie die gewünschte Versicherung möglichst einfach beantragen können, unterbreiten wir Ihnen die vorliegende Offerte mit integriertem Antrag. Nach dem Einreichen prüft die AXA Ihre Angaben und stellt Ihnen die Police zu. In Einzelfällen kann die AXA Änderungen vorschlagen oder den Antrag ablehnen.

Fragen zu Ihrem Betrieb und Ihrer Tätigkeit

Vereine gelten nachstehend als Betrieb.

- Wurden in den letzten 3 Jahren mehr als 3 Haftpflichtansprüche an den Betrieb gestellt? Nein
- Hat jemand aus Ihrem Betrieb Kenntnis von Vorfällen, die zu einem Haftpflichtschaden führen könnten? Nein
- Ist der Betrieb Eigentümer von Grundstücken, Räumlichkeiten, Anlagen oder nicht permanent erstellter Bauten, wie z.B. Vereinslokale, Sportanlagen, Tribünen, Festzelte oder für deren Unterhalt verantwortlich? Nein



KMU Versicherung

Temporäre Police Nr. 1.005.461.410

Wichtige Hinweise

Abmachungen oder Zusagen in Abweichung von der Offerte resp. vom Antrag oder von den Allgemeinen und diese ergänzende Vertragsbedingungen sind für die AXA nur verbindlich, wenn sie von der zuständigen Stelle der AXA schriftlich bestätigt werden. Dies bezieht sich auch auf allfällige Ausschreibungsunterlagen und frühere Erklärungen oder Zusicherungen.

Der Antragsteller hat die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Informationsmittel zur Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflicht nach Art. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes erhalten.

Der Antragsteller ermächtigt die AXA, bei Behörden und Dritten, insbesondere beim Vorversicherer betreffend des bisherigen Schadenverlaufs, sachdienliche Auskünfte im Rahmen der Antragsprüfung einzuholen. Dies entbindet den Antragsteller indessen nicht davon, die ihm gestellten Antragsfragen vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Bestätigt werden die Angaben mittels Unterschrift oder digitalem Abschluss.

Der Antragsteller erklärt, zu einer allfälligen Bekanntgabe von Personendaten von Dritten (Familienmitglieder, begünstigte Personen) rechtmässig befugt zu sein und die damit verbundenen Pflichten gegenüber den Dritten wahrgenommen zu haben.

Die AXA bearbeitet Personendaten in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und informiert insbesondere zu Zweck, Art der Datensammlung, Empfängern und Aufbewahrung der Daten unter [AXA.ch/datenschutz](https://www.axa.ch/datenschutz). Die für die Erstellung einer Offerte oder eines Antrags erhaltenen Personendaten speichert die AXA für fünf Jahre ab Ausfertigungsdatum, auch für den Fall, dass der Versicherungsvertrag nicht zustande kommt, ab.

Die Daten können zwecks administrativer Vereinfachung im Rahmen der Vertragsabwicklung mit anderen Gesellschaften der AXA Gruppe sowie beauftragten Partnern geteilt bzw. ihnen weitergeleitet werden.

Für Sie zuständig

Christian Wagner
Tel.: +41 41 729 06 81

Generalagentur
Myriam Rutz
Postfach 547
6301 Zug
Tel.: +41 41 729 06 06

Ort und Datum der Antragsaufnahme

Unterschrift Vertreter/-in

Unterschrift Antragssteller/-in

Interne Angaben

VP-Agentur	0733
V1	384720
V2	719990
Scancode	ba7d9eb8a920464199a82d791962d3be
Antrag UUID	ba7d9eb8a920464199a82d791962d3be
Antrag Erstellung am	24.05.2023
Druckdatum	25.05.2023 07:59:48
Ersteller	A-ZRH-520820-KMU-C430390